

TURN- UND SPORTVEREIN 1903 e.V. WOLFSKEHLEN

Fußball * Karate * Leichtathletik * Ski * Tischtennis * Turnen * Volleyball



Platzordnung – TSV Rudelhunde Revier

1. Wer darf den Übungsplatz nutzen

1.1. Die Nutzung des Hundeplatzes ist Vereinsmitgliedern mit Zugangsberechtigung vorbehalten.

1.1.1 Kinder unter 14 Jahren dürfen den Übungsplatz nur mit einer Aufsichtsperson betreten.

1.2 Zutritt zum Vereinsgelände haben nur Hunde, die gültig geimpft (inkl. Tollwut), artverträglich und haftpflichtversichert sind. Der Impfpass und der Versicherungsnachweis sind auf Aufforderung vorzulegen.

1.2.1 Pflichtimpfungen

-Staupe

-Hepatitis

-Parvovirose

-Zwingerhusten (empfohlen)

-Leptospirose

-Tollwut

2. Wie habe ich mich zu verhalten?

2.1. Das Vereinsgelände und Vereinseigentum sind pfleglich zu behandeln. Der Übungsplatz ist nach Benutzung sauber und aufgeräumt zu verlassen. Hinterlassenschaften des Hundes sind vom Hundebesitzer umgehend zu entfernen und in hierfür vorgesehene Müllbehälter zu entsorgen.

Vor der Platznutzung ist den Hunden ausreichend Auslauf zum Lösen zu gewähren.

2.2. Dauerhaftes "Markieren" ist zu unterbinden

2.3. Das Graben von Löchern ist sofort zu unterbinden, etwaige Löcher müssen verfüllt werden.

2.4. Der Freilauf ist nur zu trainingsfreien und buchungsfreien Zeiten gestattet.

3. Was muss ich sonst noch beachten?

3.1. Auf dem übrigen Sportgelände (außerhalb des Hundeplatzes) gilt Leinenpflicht (z.B. auf dem Weg zu den Toiletten)

3.2. Während der Benutzung des Vereinsgeländes bleibt der Hundehalter Eigentümer im Sinne von §833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung). Das Betreten und die Nutzung des Vereinsgeländes geschieht auf eigene Gefahr. Der Verein übernimmt keinerlei Haftung für eventuell auftretende Personen- und/oder Sachschäden. Für die Dauer des Platzaufenthaltes bleibt der Hundeführer / Hundehalter Verantwortlicher und Haftender für seinen Hund.

3.3. Bei schlechten Platzverhältnissen kann der Platz witterungsbedingt gesperrt werden.

3.4. Die Hundeplatzordnung besitzt Gültigkeit für alle Mitglieder, Besucher und Gäste des Vereins.

3.5. Der Vorstand ist zur Durchsetzung und Einhaltung dieser Platzordnung gegenüber den Mitgliedern und Gästen weisungs- und kontrollberechtigt

3.6. Die Hundeplatzordnung hat keine feste Geltungsdauer und kann jederzeit bei Bedarf bzw. bei Notwendigkeit vom Vorstand geändert werden. Änderungen müssen den Mitgliedern in der folgenden Jahreshauptversammlung erläutert werden.

Informationen rund um den Hundeplatz sowie Ansprechpartner für Fragen bezüglich Mitgliedschaft, Zugangsberechtigung und sonstigen Angelegenheiten sind auf unserer Website www.tsv03wolfskehlen.de zu finden

Der Vorstand des TSV 03 Wolfskehlen

Stand: 01.04.2023